

5^v), die eine Reinschrift sind und eine erste Skizze oder Kladde voraussetzen¹⁹⁶.

Richer von Saint-Remi

Das Msc. Hist. 5 der Staatsbibliothek Bamberg, das die Historien Richers von Saint-Remi überliefert, gilt seit seiner Entdeckung durch Georg Heinrich Pertz und den Bamberger Bibliothekar Heinrich Joachim Jaeck als Autograph¹⁹⁷. Zu dieser Ansicht konnte man leicht kommen, da das Buch auf jeder Textseite Korrekturen und Ergänzungen aufweist – (fast) alles von der Hand, die schon die ursprüngliche Fassung der Historien geschrieben hatte¹⁹⁸. Die Handschrift scheint zunächst als Reinschrift angelegt worden zu sein – das zeigen die sorgfältigen Überschriften in Capitalis rustica auf fol. 1^{rv} und überhaupt die gute Qualität der Schrift am Anfang –, doch ziemlich bald hat der Autor sich offenbar entschlossen, sein Werk zu verbessern und tiefgreifend umzugestalten.

Läßt sich unter diesen Umständen die These vertreten, daß die Bamberger Handschrift **kein** Autograph ist? Man könnte z. B. in Erwägung ziehen, daß Richer blind oder sonstwie schreibbehindert und daher ganz und gar von einer Hilfskraft abhängig gewesen sei. Aber ehe man zu einer so radikalen Auskunft greift, wünschte man sich doch irgendeinen Anhaltspunkt dafür. Das Wenige, was wir über Richer wissen, spricht eher für das Gegenteil. Auf seiner Reise nach Chartres, von der er uns einen köstlichen Bericht hinterlassen hat¹⁹⁹, war er allen Unbilden und Gefahren gewachsen und litt offenbar unter keinem wesentlichen Handicap.

Des weiteren könnte man sich überlegen, ob Richer etwa die ganze Schreibarbeit, zuerst die Reinschrift, dann die Abänderungen, aus Bequemlichkeit einem Amanuensis überlassen hat. Wir haben ja gesehen, daß Johannes Scottus und Hinkmar von Reims sich in einem Ausmaß, das man zunächst nicht für möglich gehalten hätte, auf Gehilfen ge-

196) CHIESA, Liudprando e il codice (wie Anm. 168) Tav. XXXIV-XXXVI.

197) Georgius Heinricus PERTZ, MGH SS 3 (1839) S. 567.

198) Zu den in dieser Hinsicht unbeachtlichen Zutaten einer zweiten Hand siehe Richer, ed. HOFFMANN (wie Anm. 145) S. 8 f.; oben S. 44.

199) Richer IV 50, ed. HOFFMANN (wie Anm. 145) S. 263-266.